



## Beitragsordnung des

## Nordsee-Golfclubs St. Peter-Ording e.V.

Geschäftsstelle/Golfplatz  
Eiderweg 1  
25826 St. Peter-Ording  
Tel.: (+49) (0)4863 – 3545  
E-Mail: info@ngc-spo.de  
Web: www.ngc-spo.de



### I. Aufnahmeantrag

Jede Person über 18 Jahre, die Mitglied im Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V. werden möchte, hat einen eigenen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Jeder Antragsteller verpflichtet sich, dem Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V. Lastschrift einzug für die Beiträge, Verbandsabgabe und Mieten zu gewähren.

### II. Ordentliche Mitglieder

#### Jahresbeitrag

Ordentliche Neu-Mitglieder	800,00 €*
Ehe- oder Lebenspartner mit einem gemeinsamen Eintrittsalter bis zu 80 Jahren.	1.300,00 €*
Ordentliche Mitglieder in Ausbildung ab 18. Lebensjahr bis 27. Lebensjahr mit Nachweis**	200,00 €*
Jugendmitglieder bis Ende 17. Lebensjahr	100,00 €*
Jugendmitglieder bis Ende 11. Lebensjahr	50,00 €*
Fördernde Mitglieder, passive Mitglieder	200,00 €*
Neumitglieder, die bereits bei einem anderen DGV angehörenden Golfclub als ordentliche Mitglieder geführt wurden und dort bereits nachweislich die volle Aufnahmegebühr geleistet haben.	750,00 €*
Fernmitglieder	170,50 €*
Behinderten Beitrag (aG)	300,00 €*
Behinderten Beitrag (G)	500,00 €*
Verbandsbeiträge Stand Juni 2022 - Erwachsene	28,50 €
Verbandsbeiträge Stand Juni 2022 - Jugendliche	22,50 €

Präsident: Dr. Peter Freudenthal  
Vizepräsident: Dr. Hauke Witthohn  
Schatzmeisterin: Susanne Klugmann

Bankverbindung:  
IBAN:  
Gläubiger ID:  
Steuer-ID:

VR-Bank Westküste eG  
DE03 2176 2550 0003 1555 10  
DE48ZZ00000452871  
152 92 77 345





# NORDSEE-GOLFCLUB ST. PETER ORDING E.V.

Familienbeitrag und Gruppenbeitrag auf Anfrage.

\*Zzgl. Verbandsbeiträge

\*\*Eine Verlängerung der Beitragsreduzierung für Auszubildende und Studenten nach dem 27. Lebensjahr, kann auf Antrag an den Vorstand, für den Einzelfall entschieden werden. (§7 der Satzung)

## **Statusänderung:**

Ein Wechsel aus dem Status „ordentliches“ Mitglied in „förderndes/passives“ Mitglied ist nur möglich, wenn dieser schriftlich drei Kalendermonate vor Ende eines Kalenderjahres beantragt wird. Aus der „fördernden/passiven“ Mitgliedschaft kann die ordentliche Mitgliedschaft jederzeit wiedererlangt werden.

## **Wiedereintritt:**

Ein aus dem NGC St. Peter-Ording e.V. ausgetretenes ordentliches/förderndes Mitglied kann auf Antrag jederzeit wieder als Mitglied aufgenommen werden. Zwischenzeitlich beschlossene Investitionsumlagen sind zu leisten.

## **III. Zweitmitgliedschaft**

(ohne Stimmrecht und ohne aktives und passives Wahlrecht) - 600,00 € - zuzüglich Verbandsbeiträge.

## **IV. Fälligkeit**

Die Beiträge zzgl. Verbandsabgaben und Gebühren sind jährlich zum 31. Januar des Kalenderjahres fällig, bei späterem Eintritt mit Eintrittsdatum. Bei Eintritt ab dem 01. August eines Kalenderjahres wird für das betreffende Jahr der hälftige Jahresbeitrag erhoben. Der Jahresmitgliedsbeitrag kann auf Antrag auch gesplittet gezahlt werden (§7 der Satzung). Bei monatlicher Zahlung werden 42,00 Euro/Jahr Bearbeitungsgebühren erhoben.

St. Peter-Ording, den 19.12.2020